

Camener Wochenchrift.

Donnerstag, den 14. October 1847.

Die Wochenchrift erscheint allwöchentlich ein Mal in einem ganzen Bogen, nach Umständen mit Beilagen, und kostet vierteljährlich 7 Ngr. 5 Pf., für welchen Preis sie durch alle Postämter und Zeitungs-Expeditionen zu beziehen ist. — Inserate aller Art, die darin aufgenommen werden sollen, sind bis Dienstag Abends einzusenden.

Beitereignisse.

Pulsnik, den 10. Oct. Wir feierten heute unser Erntefest, und zwar mit um so froherem und leichterem Herzen, als nach dem eingeeernteten reichen Getreide- und Obstsegen auch die, erst in die jüngsten Tage gefallene, in Stadt und Land bei uns meistens günstig ausgefallene Kartoffelernte viele schwere Besorgnisse gemindert hatte.

Nachdem schon am frühen Morgen, auf Veranstaltung des Magistrats, auf hiesigem Markte ein, vom hiesigen Stadtmusikchor mit rühmlicher Präcision und Fülle vorgetragener Choral die Gemüther erhoben hatte, zogen um 9 Uhr die städtischen Collegien, von den Mitbürgern gefolgt, zur Kirche, welche mit Laubgewinden, Ernte- und Blumenkränzen in angemessener Weise ausgeschmückt war und deren Altar schon mit seiner sinnigen Blumenschrift an den Dank mahnte, den alle Herzen heute gern dem Schöpfer brachten. Der Nachmittagsgottesdienst war auch hier, wie in den meisten übrigen Städten unseres Vaterlandes, hauptsächlich unserer Jugend bestimmt, die, von ihren Lehrern und Schulvorständen geleitet, unter Musik und im festlichen Schmucke aus allen Schulen hier zusammengekommen, gemeinsam in die Kirche sich begab, um auch an ihrem Theile mit Herz u. Mund zu feiern, wie viel Großes der Herr auch an ihr und an den Vätern in diesem Jahre gethan hatte. Ein Choral, der noch

gegen Abend auf dem Markte geblasen ward, hat die Feier dieses Tages beschlossen.

Wenn aber nach langen trüben Wochen mit dem heutigen Nachmittage der letzte Nebelschleier riß, um — so hoffen wir — noch einen heitern Herbst uns heranzuführen: so nehmen wir auch von der heutigen Erntefeier einen heitern Blick und frischen Muth in die kommenden Tage mit hinüber.

Inland. Es bestätigt sich, daß der vielbesprochene Congreß zu Berathung eines allgemeinen deutschen Wechselrechts im Laufe des Octobers in Leipzig zusammentreten, wie andererseits der postalische Congreß in Dresden seine Sitzungen halten wird. Wir wollen wünschen, daß beide Versammlungen den vorgestellten Zweck erreichen, denn in beiden Anlässen thut Einheit noth.

Herr F. Siebert in Leipzig hat vor Beginn der Michaelismesse daselbst als Vorbeziehung zu der künftigen Industrie- und Hypothekbank in seinem Hause auf der Burgstraße eine Handels- und Industrieanstalt eröffnet, in deren Verkaufshallen der Gewerbetreibende die Erzeugnisse seines Fleißes, der Fabrikant seine Fabrikate gegen billige Vergütung zum Verkauf ausstellen und nach Verhältniß ihres Werthes baare Vorschüsse darauf bekommen kann.

In neuerer Zeit sind wiederholt Fälle vorgekommen, wo zu Gemeindeämtern gewählten

Männern die Bestätigung von Seiten der zuständigen Kreisdirectionen versagt worden ist. Die Ausdehnung, in welcher die gedachten Regierungsbehörden von dem ihnen nach der Städteordnung zustehenden Rechte Gebrauch gemacht haben, hat vielfache Anfechtung erlitten, da die Wähler die erheblichen Bedenken, welche eine solche Nichtbestätigung hervorrufen können, nicht immer aufzufinden oder zu theilen vermochten. Jetzt haben nun die Stadtverordneten zu Baugen beschlossen, die Regierung um Auskunftsertheilung über die Grundsätze zu ersuchen, nach welchen dieselbe bei Wahlen zu Gemeindeämtern ihre Bestätigung versagen würde.

Deutschland. Während sich einige preussische Stadtverordnetenversammlungen gegen Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen erklärt haben, hat die von Königsberg auf den Bericht ihrer Commission unbedingte Oeffentlichkeit derselben beschlossen. Eben dort hat das General-Concilium der Universität beschlossen, beim nächsten Zusammentritt im November ein Bittgesuch an die höchste Stelle zu berathen, welches eine derartige Aenderung der Universitätsstatuten bezweckt, daß auch die Angehörigen anderer Bekenntnisse als des protestantischen, besonders Katholiken und Juden, zu akademischen Lehrern befähigt seyn sollen.

Die Magdeburger geben immer neue Beweise von ihrer Anhänglichkeit an ihren abgesetzten Prediger Ulich, was vorzüglich durch die zirkulirende Unterzeichnungsliste zu jährlichen Beiträgen zu seiner Sicherstellung geschieht. Diese Zeichnungen sollen gleich am ersten Tage sich auf 2000 Thlr. jährlicher Beiträge belaufen haben, worunter mehrere von 200, 100 und 50 Thlr. zc., aber auch solche und zwar die meisten von 1 Thlr. aus dem Handwerkerstande. — Uebrigens hat Ulich den ersten entscheidenden Schritt in seiner Angelegenheit gethan. Vorgeladen zur Eröffnung der Disciplinaruntersuchung gab er statt aller Antwort ab: 1) einen Protest gegen das Verfahren wider ihn; 2) auf alle etwa zu stellenden Fragen, die eine Auskunft verlangen: Joh. 18, 20. 21. — Eine Petition an den König ist in der Sache Ulichs von den städtischen Behörden beschlossen worden.

Wiederum ist von dem Stadtamte zu Mannheim ein die Rechte jedes Deutschen kränkender Beschluß erlassen worden, indem nämlich der bekannte Dichter zc. Hoffmann von Fallersleben, der sich bei seinem Freunde von Ihstein in Mannheim aufhielt, dadurch Befehl erhielt, binnen 24 Stunden Mannheim zu verlassen, mit dem Bedeuten, daß einem etwaigen Refurse keine aufschiebende Wirkung ertheilt werde. Als Grund dieser Maßregel wurden Erlasse angeführt, wonach dem Professor Hoffmann auf den Grund seiner Reden und Gedichte aufregenden und verdächtigenden Inhalts das Gastrecht im Großherzogthum Baden gekündigt werden soll. Obschon nun Hoffmann durch einen Paß nachwies, daß er aus Gesundheitsrücksichten veranlaßt sey, sich im Süden aufzuhalten, und bemerkte, daß ihm die Erlasse nie eröffnet worden, und er nie zu einer solchen Maßregel Veranlassung gegeben, und daß seinem vorjährigen längerem Aufenthalte kein Hinderniß in den Weg gelegt worden sey, ward er doch in Folge des erwähnten Beschlusses ausgewiesen, oder wie sich der Sächs. Postillon bei Gelegenheit desselben Verfahrens in Berlin gegen Ihstein und Hecker treffend ausdrückte, ausgemapregelt.

Frankreich. Der jetzige Kriegsminister, General Trezel, hatte kurz nach seinem Eintritt ins Cabinet einmal gesagt, wenn es gelte, einen Feldzug gegen die Spießbuben zu unternehmen, so biete er sich als Ober-General dazu an. Er scheint sein Wort wahr machen zu wollen. Mit Energie fährt er fort, die Mißbräuche und Unterschleife zu verfolgen, die in den so ausgedehnten Dienstzweigen seines Ministeriums zu seiner Kenntniß gelangen. Die jetzige Organisation der Armee-Verwaltung selbst giebt manchmal das Mittel zur Ausführung betrügerischer Kniffe an die Hand, und namentlich können einige nicht klar genug bestimmte Stellungen darin Anlaß zu schlimmen Unterschleifen geben. Die beim Subsistenzmitteldienste Angestellten sind halb Beamte, halb Handelsleute und wissen sich, trotz ziemlich geringem Gehalte, ein Einkommen zu machen, das nicht selten das eines Marschalls von Frankreich übersteigt. Daß es nicht im In-

teresse des Staates ist, wenn der Mann, welcher beauftragt ist, Ankäufe für den Staat abzuschließen, sich selbst als Verkäufer demselben gegenüberstellt, bedarf keiner langen Auseinandersetzung, kommt aber nur zu häufig, und zwar nicht bloß in Frankreich, vor.

Verschiedenes.

In Rotterdam ist ein brasiliischer Menschenhändler beschäftigt, die dort eintreffenden Auswanderer zu einer Niederlassung in Brasilien zu verlocken. Mögen die armen Landesflüchtigen bedenken, daß sie daselbst nicht Colonisten, sondern einzig und allein Sklaven, Leibeigene, Arbeiter auf Straßen und in Sümpfen und Morästen werden müssen! — Es scheint uns Pflicht für jeden Ehrenmann und Freund seiner Landsleute, diesem schändlichen Gewerbe nach Kräften durch Wort u. That zu steuern!

In Breslau hat die Polizei eine Kiste, welche aus dem Kanton Waadt anlangte, eröffnet, und darin Traktätlein über Traktätlein, in französischer und deutscher Sprache, Gebete der Gesellschaft „zum Herzen Mariä“ gefunden. Dies konnte natürlich passiren; nicht so gewisse „Bücher der Gesellschaft Jesu,“ welche ihres geist- und herztödtenden Inhalts wegen mit Beschlagnahme belegt werden mußten. Wenn man dergleichen Dinge erfährt, muß man nicht endlich zur Ueberzeugung gelangen, daß diese „Jesu“ so unähnliche Gesellschaft, von dem sie, frech genug, den Namen entlehnte, sie, die wie schwarze Pulsadern die menschliche Gesellschaft durchzieht, ein Gift ist, das man, wenn anders noch der Staat bestehen soll, abschaffen müsse?

Die Kartoffelkrankheit. — Die Kartoffelkrankheit hat, wie an andern Orten, sich nun auch in Mähren und Schlessien ziemlich allgemein gezeigt. Jedoch ist sie, Gott sei Dank, auch dort, wie bei uns, minder verderblich als im vorigen Jahre. Insbesondere ist heuer ein Stillstand derselben bei Weitem früher als im vorigen Jahre — nämlich schon Anfangs September, eingetreten, welches voriges Jahr erst gegen Ende Oktober stattfand. Die brandigen Stellen des Kartoffelkrautes ver-

breiteten sich nach dem eingetretenen kühlen Regen nicht weiter, und einige Landwirthe haben sogar bemerkt, daß sich an den Knollen die braunen Flecke verloren, ja, daß selbst eine erneuerte Vegetation der Kartoffeln eintrat und sich durch Ausschlagen frischer Blätter kund gab. Beim Ausgraben der Kartoffeln werden unter 20 kaum 2 oder 3 als angegriffen gefunden. — Auch in Frankreich und Belgien ist die Kartoffelsäule ebenfalls in nicht so großer Ausdehnung vorhanden, und der Acker- und Handelsminister läßt jetzt durch die Präfekten allen Dekonomen das rasche Ausnehmen der ungesundeten Knollen, deren schleunigen Verbrauch als Viehfutter, oder für die Bereitung des Stärkemehls, und das Verbrennen des Krautes, empfehlen.

Ob England? Ob Frankreich? — Trotz des düstern Bildes, welches jetzt Europa darbietet, glaubt doch Niemand an einen allgemeinen europäischen Krieg. Anders gestaltet sich allerdings die Möglichkeit eines Seekrieges zwischen England und Frankreich. Beide Regierungen stehen sich, besonders in Spanien, schroff gegenüber und von der frühern entente cordiale ist keine Spur mehr vorhanden. Die Engländer pflegen eben so materiell als die Franzosen zu rechnen und Lord Palmerston ist nicht eben der Mann, vor einem Krieg zurückzuschrecken, wenn nur irgend Vortheile für seine Nation in Aussicht stehen. Nachdem die größere Befestigung der Küsten und die Vermehrung der Mannschaften hinreichend zeigen, daß man in England auf diese Eventualität längst gefaßt ist, so dürfte es nicht unangemessen seyn, zu untersuchen, ob die Ansichten für das stolze Albion jetzt wirklich günstiger als früher sind? Und diese Frage müssen wir allerdings bejahen. Wenn gleich die französische Flotte, seit dem letzten allgemeinen Frieden, bedeutend vermehrt und ausgebildet worden, so kann dieselbe doch nur in Gemeinschaft mit der Nordamerikanischen hoffen, der Englischen die Spitze zu bieten. Die Nordamerikaner sind aber jetzt in Mexico zu sehr beschäftigt, als daß sie daran denken könnten, den Franzosen, ihren alten Allirten, Hülfe zu bringen. Günstiger lassen

sich für die Engländer die Verhältnisse gar nicht denken, um die französische Flotte zu vernichten, oder wenigstens zu schwächen, daß sie ihnen in dem nächsten Menschenalter nicht wieder gefährlich werden kann. Außer diesen Vortheilen würden aber die Britten durch ihre Siege zur See sich das mittelländische Meer, das nach und nach ein bloßer französischer See zu werden droht, offen halten, die Franzosen von Algier trennen und durch eine kräftige Unterstützung von Abd-el-Kader wieder aus Afrika vertreiben. Zur See sind die größten Chancen offenbar für England. Wie steht es aber damit auf dem Lande? Frankreich könnte im schlimmsten Falle nur Spanien erobern, das aber für England so und so verloren ist, da es im Frieden der französischen Regierung doch gelingen wird, die Herzogin von Montpensier auf den spanischen Thron zu bringen. Bei einem Kriege kann aber England immer hoffen, daß sich ganz Spanien durch seine Leitung und Unterstützung zum zweiten Male wie Ein Mann gegen die französischen Heere erheben, und vielleicht auch in Frankreich selbst so zahlreiche Sympathien finden würde, die nicht ohne Gefahr für die neue Dynastie seyn können. Unter diesen günstigen Umständen ist daher nicht zu erwarten, daß die Engländer nachgeben werden, und wenn wir auch glauben, daß vorerst wenigstens Alles friedlich ablaufen wird, so kann man doch in Voraus mit Sicherheit nicht berechnen, welche Wirkungen die Impetuosität und Barschheit der englischen Diplomatie hervorbringen könne. Deutschland, das dem Schauplatz der neuen Kämpfe so nahe steht, muß daher auf alle diese Eventualitäten in Zeiten sich vorbereiten. Wie es geschehen soll, darüber hat sich die öffentliche Meinung zunächst schon längst ausgesprochen, wie man sich auch überzeugt haben muß, daß bloße materielle Einrichtungen und Mittel nicht mehr ausreichen, um allen Gefahren zu trotzen. Möge daher bald in dieser Beziehung ein entscheidender Schritt geschehen, damit das Zutrauen und die Geschäftsthätigkeit, die jetzt in ganz Deutschland darniederliegen, sich wieder erheben können.

—f—

Rebakteur und Verleger: C. S. Krausche.

In der Hauptkirche predigen:
Am 20. Sonntage nach Trinitatis Vormittags
Hr. Past. Prim. Richter über Apostelgesch.
19, 23—40; Nachmittags Hr. Archid. Lehmann über Col. 3, 14—17.
Mittwoch darauf Hr. Archid. Lehmann.

Getreidepreis in Camenz,
am 30. September 1847.

	Rb.	Ngr. bis	Rb.	Ngr.
Korn	4	—	4	20
Weizen	6	13	7	3
Gerste	3	10	3	15
Hafer	2	—	2	5
Heidekorn	3	15	3	20
Hirse	7	20	8	—

Butter, die Kanne 13 Ngr. 5 sz.

Benachrichtigungen.

[1003] Oeffentliche Versteigerung.

Die vor dem Budissiner Thore auf der breiten Gasse, zwischen den Gärten des Sattlermeister Scheumann und des Riemermstr. Nikolaus gelegenen, früher mit Scheunen bebaut gewesenen, jetzt der Commun abgetretenen Grundstücke, sollen

den 19. October d. J.,

Dienstags, Vormittags um 10 Uhr, in 2, beziehentlich 3 bereits abgesteckten Parcellen, unter Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, an Rathsstelle öffentlich an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden.

Wir laden Kaufliebhaber hierzu ein und bemerken, daß der in der Hausflur des interimistischen Rathhauses befindliche Anschlag die näheren Verkaufsbedingungen besagt.

Camenz, am 28. September 1847.

Der Stadtrath.

Haberhorn, Bürgermeister.

[1004] Oeffentliche Versteigerung.

Die auf der Hintergasse gelegenen, der Commun von Köschken und Kappken abgetretenen Brandstellen sammt Zubehörungen, sollen

den 19. October d. J.,

Dienstags, Vormittags um 11 Uhr, an Rathsstelle an den Meistbietenden verkauft werden, und laden wir Kaufliebhaber hierzu ein.

Die näheren Verkaufsbedingungen besagt der in der Hausflur des interimistischen Rathhauses befindliche Anschlag.

Camenz, am 28. September 1847.

Der Stadtrath.

Haberhorn, Bürgermeister.

[1049] Bekanntmachung.

Gesetzlicher Bestimmung gemäß soll auch im

heutigen Jahre eine Revision sämmtlicher zu dem hiesigen Steuerbezirk gehörigen Flurparzellen und deren Vergleichung mit dem betreffenden Flurbuch und Croquis an Ort und Stelle vorgenommen werden, und zwar in der Weise, daß
Montags, den 18. d. M., die Parzellen von Nr. 1 an bis mit Nr. 330,
Dienstags, den 19. d. M., die Parzellen von Nr. 331 an bis mit Nr. 692,
Mittwochs, den 20. d. M., die Parzellen von Nr. 693 an bis mit Nr. 1118, und
Donnerstags, den 21. d. M., die noch übrigen Parzellen von Nr. 1119 an bis mit Nr. 1412

von dem Herrn Steuer-Einnehmer Großmann begangen und revidirt werden.

Da es für die betreffenden Grundstücksbesitzer selbst von Wichtigkeit und Interesse ist, dieser Local-Revision beizuwohnen und nach Anleitung der von ihnen mit zur Stelle zu bringenden Besitzstands-Verzeichnisse Vergleichen anzustellen und etwaige Ungewisheiten und Differenzen zu beseitigen, so wird solches zu diesem Behuf hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kamenz, am 12. October 1847.

Der Stadtrath.

Haberkorn, Bürgermeister.

[1052] Erinnerung.

Bis zu dem 16. d. M. soll der ausgeschriebene Brandversicherungsbeitrag von einem Neugroschen von jeder catastrirten Wurzel bezahlt werden.

Da sich noch sehr viele Verpflichtete mit der Bezahlung im Rückstand befinden, so wird solche, und daß nach Verfluß des Termins mit executionsmäßiger Einziehung verfahren werden muß, in Erinnerung gebracht.

Kamenz, am 13. October 1847.

Der Stadtrath.

Haberkorn, Bürgermeister.

[884] Edictal-Citation.

Zum Vermögen des wegen bedeutender Betrügereien in Untersuchung befangenen Privatcopisten Johann Gotthelf Kühne allhier, gebürtig aus Bischheim, ist der Concursproceß eröffnet worden, und es werden daher sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger desselben unter der Verwarnung, daß die, welche außenbleiben, oder ihre Forderungen nicht anmelden, für ausgeschlossen werden geachtet werden; auch resp. bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, hierdurch aufgefordert,

den 3. December 1847

an hiesiger Gerichtsstelle legal zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, mit dem bestellten Güter- und Rechts-

vertreter, Herrn Advocat Leuthold allhier, gesetzlich zu verfahren und

den 31. December 1847

der Inrotulation der Acten und Publication eines Präclufbescheides, welcher wegen der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für publicirt erachtet werden wird, gewärtig zu sein.

Hierauf haben sämmtliche bei diesem Concurse Betheiligte

den 14. Januar 1848

zu Abhaltung eines gütlichen Verhörs anderweitlich allhier einzufinden, mit dem Concursvertreter und unter sich selbst die Güte zu pflegen und wo möglich einen Vergleich zu treffen, wobei übrigens diejenigen, welche über Annahme und Ablehnung des Vergleichs sich nicht oder nicht bestimmt erklären, oder in diesem Termine außenbleiben, für einwilligend in den Vergleich werden geachtet werden, sodann aber bei Fehlschlagung eines solchen

den 21. Januar 1848

der Inrotulation der Acten und

den 3. März 1848

der Bekanntmachung eines Locationserkenntnisses, welches ohne fernerweite Ladung rücksichtlich der Außenbleibenden Mittags um 12 Uhr für publicirt erachtet werden wird, sich zu versehen.

Uebrigens haben auswärtige Gläubiger zu Annahme der etwa in diesem Creditwesen zu erlassenden Verfügungen Bevollmächtigte im hiesigen Orte zu bestellen.

Schloß Pulsnitz, am 26. August 1847.

Von Posernsches Gericht.

W. Hentschel, Just.

[805] Oeffentlicher Aufruf.

Nachdem die Folien, aus denen die Grund- und Hypothekenbücher der Dörfer Brauna, Rohrbach, Schwosdorf, Häslich, Petershain und Liebenau bestehen sollen — mit Ausschluß Fol. 3 in Rohrbach und Fol. 22 in Häslich — nach Inhalt des Gesetzes vom 6. Nov. 1843 vorbereitet worden sind und für Alle, welche daran ein Interesse haben, in der Expedition des unterzeichneten Justitiars zu Kamenz im Entwurfe zur Einsicht bereit liegen, werden alle Diejenigen, welche gegen den Inhalt dieser Grund- und Hypothekenbücher wegen ihnen an Grundstücken dieser Orte zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben möchten, hierdurch aufgefordert, diese Einwendungen binnen sechs Monaten und spätestens

den 19. Februar 1848

bei dem unterzeichneten Gericht anzuzeigen, unter der Verwarnung, daß sie der in der gesetzten Frist nicht eingebrachten Einwendungen ohne Weiteres dergestalt für verlustig werden geachtet werden, daß solchen gegen dritte Besitzer und

andere Realberechtigte, welche als solche in die Grund- und Hypothekenbücher einzutragen sein werden, keinerlei Wirkung beigelegt werden wird.
Brauna, den 2. August 1847.

Reichsgräflich Stolberg'sches Gericht.
M e n z n e r.

[717] **Öffentlicher Aufruf.**

Sämmtliche Folien, aus denen das Grund- und Hypothekenbuch für das Dorf

Niedersteina

bestehen soll, sind nach den gesetzlichen Bestimmungen zur Einschreibung vorbereitet. Indem solches und daß der Entwurf dieses Grund- und Hypothekenbuchs für Alle, welche ein Interesse daran haben, zur Einsicht an hiesiger Gerichtsstelle bereit liegt, hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, werden zugleich Alle, welche gegen den Inhalt desselben wegen ihnen an Grundstücken des gedachten Ortes zustehender dinglicher Rechte Etwas einzuwenden haben möchten, aufgefordert, diese Einwendungen binnen sechsmonatlicher Frist und spätestens

den 31. Januar 1848

allhier anzuzeigen, widrigenfalls sie solcher Einwendungen dergestalt verlustig gehen, daß denselben gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigte, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch werden eingetragen werden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Schloß Pulsnitz, am 10. Juli 1847.

Von Posernsches Gericht.
W. Hentschel, Just.

[1034] Nachdem sämmtliche Grundstücksfolien, aus denen das Grund- und Hypothekenbuch von

Niedergerersdorf bei Pulsnitz

bestehen soll, mit Ausnahme des etwa und nach Befinden noch aufzustellenden Foliums für die Altgemeindegrundstücke, nach den gesetzlichen Bestimmungen zur Einschreibung vorbereitet worden, so wird solches und daß der Entwurf gedachten Grund- und Hypothekenbuchs in der Expedition des unterzeichneten in Pulsnitz wohnhaften Justitiars für Alle, welche ein Interesse daran haben, zur Einsicht bereit liegt, hiermit bekannt gemacht. Es werden daher diejenigen, welche gegen den Inhalt dieses Grund- und Hypothekenbuchs wegen ihnen an Grundstücken gedachten Orts zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben möchten, hierdurch aufgefordert, diese Einwendungen binnen 6 Monaten und spätestens bis zum

20. April 1848

allhier anzuzeigen, widrigenfalls sie solcher Einwendungen dergestalt verlustig werden, daß ihnen gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigte, welche als solche in das Grund-

und Hypothekenbuch werden eingetragen werden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Niedergerersdorf bei Pulsnitz, am 4. Oct. 1847.

Das Patrimonialgericht.
Raschig, G.D.

[971] **Auktionsbekanntmachung.**

Von dem unterzeichneten Justizamte sollen den sechszehnten Oktober d. J., vormittags von 10 Uhr an, verschiedene Sorten Wein in einzelnen Flaschen an hiesiger Amtsstelle gegen sofortige Bezahlung versteigert werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Ramenz, den 16. Sept. 1847.

Das königl. Justizamt.
H e n s e l.

[1035] **Subhastations-
Bekanntmachung.**

Durch das unterzeichnete Justizamt sollen von den Ewen Rosinen verw. Schmidt geb. Kadner hier selbst zugehörigen Grundstücken

- a., die am Sickersberge gelegene, im Flurbuche unter Nr. 170 zu 202 Quadratruthen und 13⁵³ Steuereinheiten eingetragene Wiese u.
- b., das ebendasselbst gelegene und unter Nr. 171 des Flurbuchs zu Zwei Acker 26 Quadratruthen und 14⁸³ Steuereinheiten eingetragene Feld

den vierzehnten Dezember 1847

nothwendigerweise versteigert werden, was unter Hinweisung auf das im hiesigen Amtshause aufgehängte Subhastationspatent und die in letzterm mitenthaltene ungefähre Beschreibung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Ramenz, am 11. Oktober 1847.

Das königl. Justizamt.
H e n s e l.

[1036] **Bekanntmachung.**

Mit Genehmigung der Königl. hohen Kreisdirection zu Dresden sollen 22 verschiedene, zeitlicher mit Kiefern-Hochwald bestanden gewesene, nunmehr abgetriebene und dem Pfarrlehne zu Großröhrsdorf zugehörige Waldboden-Parzellen in der Größe von 1 Scheffel Ausfaat, unter Ueberlassung der sich darauf noch vorfindenden Waldstreu und unter den sonst noch bekannt zu machenden und bei der unterzeichneten Inspection sowohl, als aus den in den 3 Schänken zu Großröhrsdorf aufgehängten Anschlägen zu versiehenden Bedingungen, zur Feldwirthschaft auf 15 Jahre an zuverlässige Pächter gegen einen jährlichen Zins ausgethan werden, daher denn Pachtlustige hiermit geladen werden,

den 26. October 1847

Vormittags 9 Uhr sich auf der an der Röhrsdorfer Staatswaldung angrenzenden Pfarrholz-

parzelle einzufinden und der Verpachtung der gedachten Parzellen auf dem Wege des Meistgebots sich zu gewärtigen.

Superintendentur und Justizamt Radeberg, am 27. September 1847.
E. W. Martini, S. Biedermann, J. A. Schmidt, Act.

[944] Schießhaus-Verkauf.

Das im Jahre 1833 neu erbaute Schießhaus hier selbst, enthaltend einen Saal, drei große Gesellschafts- und ein Garderobenzimmer, Wohnstube, Kammern, Küche, Speisegewölbe, Keller zc., soll mit der darauf ruhenden Schankberechtigung und den dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden und Gartenflächen zc., im Wege der Licitation veräußert werden.

Termin hierzu haben wir auf den Achten November cr.

Vormittags 10 Uhr im Saale des gedachten Schießhauses anberaumt, und laden Kauflustige hierzu mit dem Bemerkten ein, daß die Verkaufsbedingungen, sowie eine nähere Beschreibung des Grundstücks, im Geschäftsflokale des Magistrats zur Einsicht ausliegen, wir jedoch auch sehr gern bereit sind, Abschrift dieser Bedingungen zc. gegen Erstattung der Kosten zu ertheilen.

Hoyerswerda, den 8. September 1847.

Der Magistrat und die Schützen-Deputation.

[1016] Bekanntmachung.

Es soll das Drittheil der zum Hausdorfschen Bauergute in Liebenau ursprünglich gehört habenden und resp. noch gehörigen Grundstücke an Feld, Wiese und Wald in einzelnen Parzellen den zweiundzwanzigsten October d. J. von früh 9 Uhr an durch die unterzeichneten Mandatarien öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Kauflustige werden hiervon mit der Eröffnung in Kenntniß gesetzt, daß die Licitation an Ort und Stelle der zu veräußernden Parzellen erfolgen wird und daß die Kaufbedingungen bei den Unterzeichneten einzusehen sind.

Kamenz, am 4. October 1847.

Adv. Naumann, Hauffe.
Königl. Sächs. Notarius.

[1037] Gasthofverpachtung. Die angefordigte weitere Verpachtung des Gasthofs „zum Herrnhaus“ allhier ist bis jetzt noch nicht gelungen; daher Pachtliebhaber mit mir noch in Unterhandlung treten können.

Palßnitz, am 12. October 1847.

Registrator Schindler,
als Bevollmächtigter des im Auslande befindlichen Hrn. Klostervoigts v. Fosern.

[1018] Freiwilliger Verkauf.

Jemand ist gesonnen, seine Wirthschaft zu verkaufen. Dieselbe besteht aus 2 Unterstuben, 4 Kammern, 2 Kuhställen, 1 Scheune, 1 Schuppen, nebst einer Parzelle Feld und Garten mit schönen Obstbäumen, von 1 Acker 137 □R. mit 25,57 Steuer-Einh., einer Parzelle Feld von 2 Ackern 42 □R. mit 8,35 Steuer-Einh., einer Parzelle Feld von 53 □R. mit 0,11 Steuer-Einh. Kauflustige und Zahlungsfähige erhalten darüber genauere Auskunft bei dem Gerichtschöppen

Johann Gottlieb Mildten.

Brettnig, den 4. October 1847.

[1038] Verkaufs-Anzeige.

Eine Schankwirthschaft, wozu mehrere Seitengebäude, ein Obst- und Gemüsegarten und circa 6 Scheffel Wiese gehören, ist sofort zu verkaufen, und ist Unterzeichneter beauftragt, den näheren Nachweis hinsichtlich des Verkaufes zu ertheilen.

Ruckau bei Kloster Marienstern, am 8. Oct. 1847.
Gustav Adolph Löwenig.

[1048] Bekanntmachung.

Vom 15. d. M. an wird das hiesige einfache Stadtbier folgendergestalt verkauft:

a., ein Faß für	10	Fl.	20	Ng.	—	oß.
b., ein Viertel für	5	"	10	"	—	"
c., eine Tonne für	2	"	20	"	—	"
d., eine halbe Tonne für	1	"	10	"	—	"
e., eine Vierteltonne für	—	"	20	"	—	"
f., eine dergl. abgezogen für	—	"	22	"	5	"
g., ein Fäßchen abgezogen für	—	"	11	"	3	"

und

h., die Kanne für — " — " 9 "
was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kamenz, am 12. October 1847.

Die Braudeputation.

[1046] Auktions-Anzeige.

Auf dem Schlosse zu Wohlta findet den 29. Oct. d. J., von Vormittags 9 Uhr, (fällt Freitags)

eine Auktion von männlichen Kleidungsstücken, Wäsche, Gewehren, Büchern, Kupferstichen, einer Parthie sehr schöner Tabakspfeifen mit Meerschäumköpfen, Meublen, eines Wirthschaftsschlittens, vielen Geräthschaften und brauchbaren Sachen gegen gleich baare Bezahlung statt, wozu Erhebungslustige ergebenst einladet

Wohlta, am 12. October 1847.

Neubert, verpfl. Auktionator zu Kamenz.

[1053] Schafvieh-Auction.

Auf dem Rittergute Guhra bei Reschwitz sollen **Mittwochs den 20. October** von früh 10 Uhr an 65 Stück gut ausgehütetes Schafvieh meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

[1050] Es sollen auf dem Rittergute Niedergersdorf 20 Klaftern Stockholz und 10 Schock Reisig meistbietend verkauft werden, und zwar künftigen Sonntag, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Holzschlage an der Elstraer Straße.

[1039] Eine Parthie Guano und Dünger-Gyps verkauft zum billigsten Preise
Johann Carl Seebe,
Neustadt-Dresden.

[1040] Eine Viehwirthin wird gesucht auf ein Rittergut bei Camenz. Das Nähere in der *Wochenschrifts-Expedition* in Camenz.

[1041] Ein roth gestreiftes Wollen-Mouffelin-Tuch ist am Freitag, den 1. d., Abends, vom Schießhause bis auf den Markt verloren gegangen. Der ehrliche Finder erhält bei dessen Abgabe in der Exp. d. Bl. eine angemessene Belohnung.

[1042] Bekanntmachung.

Nachdem die Aufforderung zu Begründung einer Arbeitsschule für arme Kinder und nach Befinden einer Klein-Kinder-Bewahranstalt in hiesiger Stadt eine nicht unerfreuliche Theilnahme gefunden hat, so soll nunmehr über die Art und Weise, wie diese Unternehmungen ins Leben zu rufen sein dürften, weitere Berathung gepflogen, insbesondere über die Bildung eines

Frauenvereins

Beschluß gefaßt und das deshalb Nöthige festgesetzt werden.

Zu diesem Behuf laden wir alle Frauen und Jungfrauen der Stadt, nicht minder aber auch alle Freunde dieser Unternehmungen recht freundlichst ein, sich künftigen

15. d. M., Freitags,
abends um $\frac{1}{2}$ 8 Uhr,

im Saale des Gasthofs zum goldenen Stern einzufinden und das Erforderliche zu berathen und zu beschließen.

Der Gesangverein „der Societät“ hat es gütigst übernommen, einige passende Gesangsstücke der Berathung vorausgehen und folgen zu lassen.
Kamenz, am 12. October 1847.

Der Comité.

Orgel- und Vocal-Conzert.

Den 20. Sonntag nach Trinitatis, als den 17. d. Mts., nach erfolgter Einweihung der von den Gebrüdern Turley aus Brandenburg

neu erbauten Orgel für hiesige Stadt-Kirche, soll in derselben ein Orgel- und Vocal-Conzert Statt finden und dasselbe Nachmittags um 5 Uhr seinen Anfang nehmen.

Kenner und Freunde der Tonkunst werden dazu eingeladen mit dem Bemerkten, daß Programm's à 6 λ und Billers à 2 $\frac{1}{2}$ und 5 Sg., ohne indeß der Wohlthätigkeit Schranken zu setzen, vorher auf hiesigem Rathskeller, in den Gasthöfen und bei Herrn Kirchner Ortmeier zu haben sind, sowie daß für zweckmäßige Beleuchtung gesorgt werden wird. [1044]

Ortrand, am 5. October 1847.

Der Magistrat.

[1043] Landwirthschaftlicher Zweig-Verein zu Kamenz.

Der landwirthschaftliche Zweig-Verein zu Kamenz hält seine nächste Versammlung

Donnerstags den 28. October 1847

früh 11 Uhr im Gasthaus zum goldenen Stern zu Kamenz.

Die Mitglieder des Vereins werden hierzu eingeladen.

Der Vorstand
des Zweig-Vereins.

[1045] Conzert und Kirmesfest.

Künftigen Sonntag, als den 17. Oct., zu dem Kirmesfeste, soll in der *Restauration* zu Dhorn ein **Conzert** und **Tanz** abgehalten werden, wobei guter Most aus der besten Weinlage nebst Kuchen zu haben sein wird. Um zahlreichen Besuch bittet ganz ergebenst
P r e s c h e r.

[1051] Tanzvergnügen

auf dem Feldschlößchen künftigen Sonntag, den 17. Okt., wozu ergebenst einladet

E. F. Boland.

[1047] Nachruf

an den Herrn Chauffee-Einnehmer Netze bei seinem Abgange von Kamenz nach Elstra.

Theuerster Freund! Nur kurze Zeit war es uns vergönnt, in Ihnen einen so biedern Freund und angenehmen Gesellschafter zu finden. Sie erheiterten stets in unserm geselligen Kreise die Stunden, so daß wir jetzt Ihre Gegenwart sehr vermissen.

Doch ist uns die Hoffnung geblieben, da uns nur eine kleine Entfernung trennt, daß Sie sich nicht nur im Geiste, sondern auch in der Wirklichkeit unserer, so wie wir uns Ihrer erinnern werden, damit uns auch in der Zukunft die Hoffnung verbleibe, daß uns kein Geschick zu trennen vermag.

Mehrere Freunde
vom Schloßberge zu Kamenz.